Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 10. Sonnabend, den 12. Januar 1850.

Berlin, vom 11. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungs-Rath von Kehler zum Polizei-Präsidenten der Haupt- und Residenzstadt Breslau zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Justizrath Reinhard ist in der Eigenschaft als Rechts-Anwalt an das Kreisgericht zu Arnsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Meschede und unter Beibehaltung des Notariats, versetzt worden.

Zur Beförderung des Diskonto-Geschäfts der Bank und des allgemeinen Wechsel-Verkehrs ist angeordnet worden, daß bei den auswärtigen Comtoiren und Kommanditen der Bank die Wechsel zum Zinsfuß von 3 pCt. discontirt werden können, insofern die Wechsel keine kürzere Verfallzeit als 1½ Monat haben, der zu diskontirende Posten nicht weniger als 1000 Thlr. und kein Wechsel weniger als 100 Thlr. beträgt. Im Uebrigen bleibt der Diskontosatz der Bank auf 4 pCt. bestehen; jedoch werden Wechsel auf andere inländische Orte, als den der Diskontirung, mit keinem geringeren Abzuge als ⅙ pCt. angenommen, wenn auch die Verfallzeit weniger als ½ Monat beträgt.

Berlin, den 10. Januar 1850.

Der Chef der preußischen Bank. Hansemann.

Deutschland.

Berlin, 10. Januar. Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Gefolge trafen gestern Nachmittag um 5½ Uhr von Potsdam hier ein und fuhren nach Charlottenburg, wo Allerhöchstdieselben bis zum nächsten Monat Ihr Hoflager halten werden.

— Nachstehender Aufruf ist an das schifffahrttreibende Publikum ergangen:

„Die Zeit der Wahlen zum Erfurter Reichstage naht. Das unterzeichnete Comitee hält es für seine Pflicht, auf die hohe Wichtigkeit dieser Wahlen aufmerksam zu machen, und bittet Jeden, der es mit dem engeren und weiteren Vaterlande treu meint, für diese Wahlen nach allen Kräften in seinem Kreise zu wirken. Der Verfassungs-Entwurf des deutschen Reichs ist namentlich für die Schifffahrt von so hoher Wichtigkeit und entspricht den sich hier fortwährend kundgegebenen Wünschen der Schiffer in so hohem Grade, daß wir demselben unsere volle Anerkennung zollen müssen, ersuchen aber Jeden, zur eigenen Ueberzeugung, die Art V. §. 24 bis 27, so wie VI. und VII. §. 32 und 33 des Verfassungsentwurfs lesen zu wollen. Damit nun aber für die Schifffahrt die Vortheile, welche aus der Annahme des Entwurfs hervorgehen müssen, möglichst bald verwirklicht werden, bitten wir bei den Wahlen besonders dahin wirken zu wollen, daß nur solche Wahlmänner und Deputirte gewählt werden, welche den Verfassungs-Entwurf, ohne zeitraubende Berathungen, im Ganzen annehmen; die späteren Verbesserungen aber einem künftigen Reichstage überlassen. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit in obiger Weise zu wählen, um den reaktionairen wie den demokratischen Umtrieben entgegen zu wirken, ist so vielseitig in öffentlichen Blättern besprochen, daß wir einer näheren Begründung glauben überhoben zu sein und begnügen uns damit, das schifffahrttreibende Publikum, aus voller Ueberzeugung, zu den bevorstehenden Wahlen in obigem Sinne zu wählen aufzufordern.

Berlin, 6. Januar 1850.

Das Comitee der vereinigten Stromschiffer.

D. L. Duvinage. W. Weber. Chr. Günther.

Und wie behandelt man Leute von so loyaler Gesinnung. Man belastet die Fluß- und Kanalschifffahrt so hoch, daß sie neben den Eisenbahnen zu Grunde geht. Von Breslau bis Berlin betragen die Wasserzölle und Schleusengelder mehr wie 25 Prozent der Bruttofracht. (P.-C.)

— Die Pläne für den Ausbau der Parlamentshäuser im Augustinerstift zu Erfurt sind nun definitiv genehmigt. Das Staatenhaus im Chor der alten Kirche wird geräumig genug werden, um 164 Plätze, das Volkshaus im Schiff der Kirche, um 341 Plätze zu fassen. An Raum wird es also nicht fehlen, um die Vertreter aller deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs, aufzunehmen. Die innere Einrichtung des Volkshauses wird der der hiesigen zweiten Kammer entsprechen. Im Centrum des Hauses gestattet jedoch die Räumlichkeit, im Halbzirkel eine ausgedehntere Reihe Bänke aufzustellen. Die Arbeiten werden sofort in Angriff genommen und sollen zu solider Bequemlichkeit, jedoch mit Vermeidung unnöthiger Pracht, ausgeführt werden. Außer dem Handwerkerstande der Stadt Erfurt gedenkt man auch die Handwerker des benachbarten Weimar und Gotha bei den umfangreichen Bauarbeiten billig berücksichtigen zu können. Bis zum 15. März müssen die Arbeiten vollendet sein, weil es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Verwaltungsrath diesen Tag zur Eröffnung des Reichstages bestimmt. Die Bauten machen erhebliche Kosten, welche der preußische Staat wiederum vorstreckt. (C. C.)

— Es wird demnächst, wie man hört, ein königlicher Erlaß erscheinen, demzufolge am 24. Januar d. J., wegen der auf diesen Tag anberaumten Wahlen zum erfurter Volkshause, hinsichtlich der Vornahme von Rechts-Geschäften, so wie der Amtshandlungen der Behörden und einzelnen Beamten, die in den bürgerlichen Gesetzen für Sonn- und Festtage gegebenen Bestimmungen angewandt werden sollen. Den Beamten ist theilweise schon aufgegeben worden, daß sie für den Fall ihrer Wahl nach Erfurt für Stellvertreter zu sorgen haben. — Bei der neulich erfolgten amtlichen Bekanntmachung einer Adels-Verleihung hat man bemerkt, daß zunächst das Datum der Verleihung, nämlich aus dem Dezember 1847, angegeben, und dann nicht mehr die frühere Formel von der „Erhebung in den Adelsstand", sondern einfach die Wendung gebraucht worden ist, daß dem Betreffenden die Erlaubniß ertheilt ist, den adeligen Namen und das adelige Wappen zu führen. Der Art. 4 der Verfassung würde der Neubegründung eines besonderen Adelsstandes auch entgegenstehen. Um so greller ist daher die Aufrechthaltung der längst veralteten, nicht mehr brauchbaren Bestimmung des Allg. Landrechts in Betreff der bei Ehe-Schließungen Statt findenden „Standes-Unterschiede". (K.Z.)

— Der so eben erfolgten Ankunft des Königl. hannoverschen Kammerherrn von Malortie wird eine Mission in Bezug auf die zwischen dem diesseitigen und dem hannoverschen Kabinet hinsichtlich der deutschen Frage bestehenden Differenzen beigelegt. Herr von Malortie genießt ein ähnliches Ansehn bei dem Könige von Hannover, als dies Seitens des greisen Hausministers Fürsten Wittgenstein bei dem hochseligen Könige von Preußen der Fall war. Man glaubt daher, daß es dem hannoverschen Hofe bei dieser Sendung Ernst damit ist, der deutschen Angelegenheit eine andere Wendung zu geben.

— Dem Vernehmen nach würde es beabsichtigt, dem ehemaligen Kammergericht mit der als bevorstehend angesehenen Zurückgabe seines Namens auch eine neue Oberleitung zu verleihen. Dieselbe dürfte in der Person des bekannten Abgeordneten zur ersten Kammer Herrn von Gerlach bestehen. An die Stelle des Letzteren, der gegenwärtig bekanntlich Ober-Landesgerichts-Präsident in Magdeburg ist, soll der Chef-Präsident des Oberlandes-Gerichts zu Ratibor, Herr Wentzel — der Abgeordnete zur zweiten Kammer — kommen und Herr Wentzel wieder durch den jetzigen Chef-Präsidenten des Kammergerichts, Herrn Strampf, ersetzt werden. (B. Z.)

— Der Ober-Appellationsgerichts-Präsident Herr Hassenpflug aus Greifswald ist hier eingetroffen, indeß dürften doch diejenigen, welche daran politische Conjunkturen knupfen wollen, sich täuschen. Der vorübergehende Einfluß des Herrn Hassenpflug bei Hofe soll in neuerer Zeit gänzlich erloschen sein. Ueberhaupt ist derselbe wohl immer überschätzt worden; denn Herr Hassenpflug verdankt seine Stellung in Preußen vorherrschend einer gewissen Dankbarkeit des Königs für die Dienste, welche er als Churhessischer Minister der verstorbenen Churfürstin, der Tante des Königs von Preußen, geleistet hat.

— Die Bestrebungen Dänemarks sind jetzt hauptsächlich dahin gerichtet, Holstein und Lauenburg Deutschland ganz zu entfremden, dagegen diesen Landestheilen alle früher verweigerten Zugeständnisse zu machen, welche denselben die ausgedehnteste Selbstständigkeit gewähren. Es ist Grund zu vermuthen, daß diese Deutschland feindselige Politik, welche dasselbe namentlich an der Nordsee einschränken will, zugleich nach den Einflüssen einer größern europäischen Macht zuzuschreiben sei. Daß Preußen diesem Bestreben aus aller Kraft sich widersetzen wird, bedarf keiner Versicherung. (Voss. Z.)

— Von den im vorigen Jahre zusammengezogenen Landwehr-Regimentern befinden sich jetzt noch das erste Landwehr-Regiment in Stendal und dessen Umgegend, so wie das 5te Landwehr-Regiment bei Frankfurt a. M. vollständig beisammen. Für letzteres kamen vorgestern über Stettin mittelst der Eisenbahn Reserven aus Danzig mit einer schwarz-weißen Fahne hier durch und setzten ihren Marsch nach Frankfurt a. M. über Halle auf der Eisenbahn ohne Aufenthalt fort. — Das dritte Bataillon des Berliner Landwehr-Regiments, welches unter dem Befehle des Majors v. Plötz steht, befindet sich noch in Wetzlar und wird jetzt durch Reserven ergänzt. (Spen. Z.)

— Schon im Juni v. J. petitionirten unsere Communalbehörden bei dem Staatsministerium gegen die Einführung einer allgemeinen Einkommen- und Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer für Berlin, da die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt die Beibehaltung der letzteren Steuer fast als unumgänglich erscheinen lassen. Durch den den Kammern vorgelegten Gesetzentwurf über die Einkommensteuer sind die Bedenken dagegen

noch greller hervorgetreten, und diese haben die Communalbehörden veranlaßt, eine neue Petition an das Staatsministerium und an die Kammern zu richten, welche princ. beantragt: die bisherige Besteuerungsart für Berlin ausnahmsweise beizubehalten, und von Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer abzustehen. Die Bedenken der Communalbehörden basiren größtentheils auf die ungünstige finanzielle Lage der Stadt, durch die eine Ausnahme von der Regel, wenn auch vom höheren Standpunkte, eine gleiche Besteuerungsart für die ganze Monarchie bedingt werden sollte, sich als dringend nothwendig herausstellt. Es wird in der Petition ausgeführt, daß ein so außerordentliches Mißverhältniß zwischen zahlungsfähigen und zahlungsunfähigen Einwohnern sich wohl nirgends wieder herausstellen dürfte. Die Deckung des Gesammtbedürfnisses der Commune erfordert jetzt schon eine Jahressumme von 1,834,753 Thlr. und wenn auch die Commune aus der Mahl-, Schlacht- und Braumalzsteuer eine jährliche Quote von circa 480,000 Thlr. erhält, so stellt sich schon jetzt bei Beschränkung auf das Allernothwendigste ein Defizit von 245,490 Thlr. heraus, wobei sich bei den gesteigerten Anforderungen an die Gemeinde fast mit Gewißheit die Erhöhung des Defizits noch auf mindestens 220,000 Thlr. annehmen läßt. — Angesichts dieser Thatsachen wird es den Communalbehörden jetzt schon schwer, zur Ausgleichung des Deficits neue Maßregeln zu ersinnen und zur Ausführung zu bringen, ohne die schon stark beanspruchten bemittelten Einwohner noch schwerer zu belasten. Sollte nun auch die Quote der Mahl- und Schlachtsteuer wegfallen und diese unentbehrliche Summe von 480,000 Thlr. auf eine andere Weise aufgebracht werden müssen, so würde der Zustand der Stadt ein trostloser und dieselbe ihrem Verfalle entgegengeführt werden. Angesichts des bedeutenden Bedürfnisses der Commune stellt sich sofort heraus, daß die große Anzahl unbemittelter Einwohner die hohen Ausgaben-Titel herbeigeführt. Die Etatsposition, „Armenwesen und Armenschulwesen", hat die enorme Höhe von 673,928 Thlr. erreicht und dennoch finden alljährlich bedeutende Ueberschreitungen statt. Außerdem müssen für Arbeiten, wesentlich nur um Arbeit zu geben, jährlich 150,000 Thlr. in Ansatz gebracht werden, so daß also diese beiden Titel im Betrage von circa 824,000 Thlr., welche fast ausschließlich für die ärmere Bevölkerung verwendet werden, mehr als die Hälfte der auf 1,589,263 Thlr. veranschlagten Einnahmen in Anspruch nehmen. Diese ärmeren Bewohner der Stadt können zu einer direkten Steuer nicht herangezogen werden, wohl aber zu einer indirekten, die sie ganz unmerklich zahlen, und deren Wegfall ihnen keine Erleichterung gewähren würde. Sollte dies aber wirklich der Fall sein, was bestritten wird, so bringt die in Rede stehende ärmere Einwohnerschaft nur einen Theil des Betrages auf, welcher ihnen als Unterstützung oder als Arbeitsgelegenheit wieder zu Gute kommt. Eine unverhältnißmäßige Besteuerung von Armen und Reichen findet also in Berlin nicht statt, so daß sich also wohl die erbetene Ausnahme von der allgemeinen Regel rechtfertigen lassen wird, in welchem Falle sich die Kommunal-Behörden die weiteren Vorschläge zur Deckung des gegenwärtigen und bevorstehenden Defizit im Stadt-Haushalt-Etat vorbehalten. — Event. wird aber beantragt, den §. 1 des den Kammern vorliegenden Gesetzentwurfs dahin zu modifiziren, daß die Mahl- und Schlachtsteuer nicht ganz, sondern nur als Staatssteuer aufgehoben und dieselbe für Berlin als Kommunalsteuer beibehalten werde, mit dem Vorbehalte, zu der erforderlichen Modifikation die geeigneten Vorschläge zu machen. Ohne eine indirekte Abgabe, von der Keiner befreit ist, dürfte die ganze Existenz Berlins auf das Aeußerste gefährdet sein. Durch den Wegfall der Quote an der gegenwärtigen Mahl-, Schlacht- und Braumalzsteuer würde die Stadt einbüßen 480,000 Thlr. Dazu treten zur Deckung der bereits vorhandenen Defizits 250,000 Thlr. und die voraussichtliche künftige Mehrausgabe von 220,000 Thlr., also zusammen ca. 950,000 Thlr., welche, wenn sie durch eine direkte Abgabe aufgebracht werden müßten, eine Einkommensteuer von 8 pCt. erfordern würde. Die schon jetzt bestehende Miethssteuer beträgt $6\frac{2}{3}$ pCt. der Jahresmiethe, welche bei der Annahme, daß die Wohnungsmiethe einer Familie sich auf $\frac{1}{5}$ der Einnahme feststellt, gleich ist einer Einkommensteuer von $1\frac{1}{3}$ pCt. Die Hausbesitzer haben an Haussteuer, von welcher ein großer Theil an die Staatskasse als Servisbeitrag abgeführt wird, und insofern die Natur der Staatsgrundsteuer hat, $3\frac{1}{3}$ pCt. der Brutto-Einnahme zu entrichten. Bei den verschuldeten Grundstücken stellt sich dies häufig auf 10 pCt., gewöhnlich aber auf $6\frac{2}{3}$ pCt. der Brutto-Einnahme, und hiernach werden, abgesehen von der Einquartirungs- und Gewerbesteuer, wenn alle Bedürfnisse auf direktem Wege aufgebracht werden sollen, für den Staat 3 pCt. und für die Commune $8 + 1\frac{1}{3}$, also gleich $12\frac{1}{3}$ pCt. von den bemittelten Miethern und $12\frac{1}{3} + 6\frac{2}{3}$, also gleich 19 pCt. von den Hauseigenthümern eingezogen werden. Läßt sich hiernach eine solche Steuerauflegung als unmöglich bezeichnen, so entsteht die Frage, ob das bedeutende Bedürfniß von 950,000 Thlr. durch eine Besteuerung von Luxusartikeln, die der armern Klasse weniger zugänglich, aufgebracht werden kann? Diese Frage muß entschieden verneint werden, denn eines Theils ist bei den geringen Quantitäten, welche von solchen Artikeln zum Verbrauch gelangen, das Endresultat ein unbedeutendes, gegenüber dem großen Geldbedürfniß, und andern Theils ist es gefährlich, Gegenstände zur Besteuerung heranzuziehen und dadurch zu Einschränkungen zu veranlassen, die, wie z. B. Equipagen, einer Anzahl betriebsamer Einwohner fortwährenden Verdienst gewähren. Eine Verbrauchssteuer auf Wein würde ebenfalls dem Gesammtbedürfnisse gegenüber nur einen sehr kleinen Theil decken und ganz besondere Vorsicht erheischen, wenn nicht dem sehr bedeutenden Weinverkehr zwischen Berlin und den östlichen Provinzen der Ruin bereit werden soll. Im Uebrigen scheinen auch dieser Besteuerungsart die noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich die Verordnung vom 23. Jan. 1838 und die Uebereinkommen mit Hessen vom 28. Mai 1828, und mit Nassau vom 10. Dez. 1835 entgegen zu stehen. Nach Beseitigung dieser Bedenken und wenn es sich um Beschaffung einer geringeren Summe handelte, würde man allerdings zur Einführung dieser Steuer am liebsten schreiten. — Am Schlusse der Petition ersuchen die Kommunalbehörden die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt zu berücksichtigen, die ausgesprochene Bitte auf eine oder die ander Weise der Erfüllung zuzuführen, da er event. Antrag nach der obigen Ausführung durchaus nicht gegen das Prinzip verstößt, welches dem neuen Steuer-Gesetzentwurf zum Grunde liegt. (B. Z.)

Erfurt, 4. Januar. Unsere Stadt, bestürzt über das Gerücht von der Wahl Frankfurts zum Sitze des Parlaments, sucht jetzt durch einen großen Akt der Gastfreundschaft dasselbe an sich zu ziehen, der darin besteht, daß man den Mitgliedern unentgeldlich Wohnungen einräumen will.

Hannover, 7. Januar. Heute Mittag gegen 12 Uhr starb hier der Königliche hannoversche General-Lieutenant Herr von Hattorf nach längerem Leiden an einer Herzkrankheit. Wir betrauern aufrichtig den Verlust dieses als Mensch und Offizier gleich ausgezeichneten Mannes. Es war einer der Koryphäen der ehemaligen Königlich deutschen Legion.

Dessau, 9. Januar. In Folge des Ablebens der Frau Herzogin ist der Vereinigte Landtag erst am 7ten d. Mts. wieder eröffnet worden. In der gestrigen Sitzung wurde der Gesetz-Entwurf: die Einführung der preußischen Scheidemünze mit dem 1. Juli 1850 einstimmig angenommen. Ein am Schlusse der Sitzung vom Abg. Cramer ꝛc. gestellter dringlicher Antrag: „das Civilehegesetz tritt mit dem 15. Januar c. in Kraft, jedoch wird provisorisch bestimmt, daß bis zur verfassungsmäßigen Trennung der Kirche vom Staate (?) auch die kirchliche Trauung bürgerliche Gültigkeit habe", rief eine sehr bewegte Debatte hervor, in der sich die Parteien in schärfster Weise maßen, und in welcher namentlich der Minister-Präsident von Goßler auf die vielen beim Ministerium sowohl als beim Landtage eingegangenen Petitionen aus allen Schichten der Bevölkerung für eine Suspension oder Aenderung des Civilehegesetzes im Sinne des qu. Antrages hinwies und darlegte, wie er stets für seine Person das betreffende Gesetz in fakultativer Beziehung gefaßt zu sehen gewünscht und dafur gesprochen habe. (D. R.)

Aus dem Würtembergischen, 7. Januar. Die Stimmen im Lande für den Anschluß an den engern deutschen Bundesstaat unter Preußens Hort mehren sich täglich. Mehrere größere wie kleinere Organe der Tagespresse bringen ununterbrochen darauf bezügliche Kundgebungen. Eine wohl beachtenswerthe Erklärung der Art ist so eben wieder von vielen Mitgliedern der Universität und den Einwohnern der Stadt Tübingen ausgegangen. Es heißt darin:

„Es ist Keiner unter uns, der nicht im jetzigen Augenblicke den Anschluß an den von Preußen entworfenen Bundesstaat als ein Gebot der strengen Nothwendigkeit für Würtemberg ansähe. Wir vermögen uns nicht darüber zu täuschen, daß Würtemberg nicht die Mittel hat, in der drohenden Theilung Deutschlands unter zwei Großmächte sich neutral zu erhalten; wir erkennen in der Zurückweisung des Bundesstaats den unvermeidlichen Hinfall an Oesterreich und in dieser Verstärkung des Gewichtes von Oesterreich die Vollendung der Zweitheilung Deutschlands. Wir glauben, daß ein großer Theil des würtembergischen Volks, der sich dem Anschluß an Preußen widersetzt, um schlechtweg an der Reichsverfassung festzuhalten, das Auge gegen den wahren Sachverhalt verschließt. Diesen Sachverhalt aber finden wir darin, daß durch das schroffe Beharren auf jenem Wege nur der gegenüberstehenden Partei Vorschub geleistet wird, welche aus unseligem Sondergeist auf Seite einer Großmacht tritt, der ihre Lage und Zusammensetzung eine unfreie und undeutsche Politik nach innen und außen aufnöthigt. Wir wollen nicht durch Schweigen und nur entfernt die Schuld theilen, die uns die schwerste dünkt, die Schuld, mitgewirkt zu haben zum größten aller Uebel, zur Entzweireißung des Vaterlandes." (D. Ref.)

Karlsruhe, 3. Janr. Der Schw. M. berichtet, daß der Alterspräsident der sogenannten konstituirenden Versammlung, Pfarrer Schlatter, und ein anderer Geistlicher aus der Nähe zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt seien. Die Erkenntnisse der Kriegsgerichte, welche nicht unmittelbar veröffentlicht werden, sollen sehr streng ausfallen.

Darmstadt, 6. Januar. Die an den Anschluß des hiesigen „Reichswahlvereins" bereits aus vielen Orten des Landes gelangten Nachrichten bezeugen alle die Bereitwilligkeit patriotischen Zusammenwirkens zu den bevorstehenden Abgeordnetenwahlen nach Erfurt und die überall auflebende Hoffnung des Gelingens des deutschen Verfassungswerks, ohne welches alle Bemühungen für bessere Zustände in den einzelnen Staaten kraft- und erfolglos sind. Diese Ueberzeugung spricht sich insbesondere im Nähr- und Gewerbstand aus, dessen gedeihliche Thätigkeit ganz vorzüglich durch eine feste Gestaltung des deutschen Bundesstaats mit Preußen an der Spitze bedingt ist. Bereits sind viele Vereine zur Verständigung über die Reichstagswahlen gebildet und noch mehrere im Werke, damit Männer aus unserem Lande nach Erfurt kommen, die ihm Ehre machen und den festen Willen haben, durch Annahme der dargebotenen Verfassung für unser Vaterland eine bessere Zukunft zu begründen. (Drmst. Z.)

Frankfurt, a. M., 6. Januar. So wie die Nationalversammlung, hat auch der Erzherzog Johann, als Reichsverweser, mobiles Vermögen zurückgelassen, von dem man nicht genau weiß, wer der berufene Erbe dazu sei. Nachdem der Erzherzog für seine hohe Stelle dahier jeden Gehalt ausgeschlagen hatte, wurde für ihn bekanntlich auf Kosten „des Reichs," d. h. durch die Matrikularbeiträge, das ehemalige von Mühlens'sche Haus in Miethe genommen und entsprechend eingerichtet. Die damals angeschafften Mobilien sollen ca. 24,000 Fl. gekostet haben, während in dem Hause selbst noch kostspielige Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen wurden, die natürlich dem Eigenthümer zu gut kommen. Wem aber die Mobilien überlassen werden, ist nicht klar. Der Erzherzog reiste von hier ab, ohne darüber zu verfügen, woraus zu entnehmen wäre, daß er sie nicht als sein Eigenthum betrachtete. Oesterreicherseits soll aber das Gegentheil behauptet werden und wenn diese Ansicht durchdringt, so werden die reichsverweserlichen Mobilien theils im Taxischen Palais, in welchem Herr von Kübeck, dann die höhern österreichischen Beamten im Interim, die Herren v. Nell, v. Brenner und v. Hipperschal ihre Wohnungen aufgeschlagen, theils aber auch an in dem vom Erzherzog Johann zuletzt bewohnten Gartenhause verbleiben, in welches Herr von Schönhals zieht (C. Z.)

Frankfurt a. M., 7. Januar. Die Majorität der aufgelösten „verfassunggebenden Versammlung für den Freistaat Frankfurt" protestirt heute „vor Gott und vor den Menschen" gegen die Auflösung der Versammlung als eine „Gesetzesverletzung" und einen „Verfassungsbruch", und fordert ihre „Mitbürger in Stadt und Land" auf, sich aller Theilnahme an den Wahlen für den gesetzgebenden Körper, dessen Beschlüsse an unheilbarer Nichtigkeit leiden würden, zu enthalten. Es wird dieser Protest voraussichtlich einfach zu den Akten gelegt werden. (D. Ref.)

Lübeck, 7. Januar. Heute hatten wir das seltene und wirklich imposante Schauspiel, durch die mit unsäglicher Mühe aufgeeisete Trave eine Handels-Flotte von 15 oder 16 großen Seeschiffen am Hafen ankommen zu sehen. Es waren lauter Lübecker Schiffe, doch wehten außer der gro-

ßen rothweißen Lübeckschen Flagge auch noch eine Menge anderer Flaggen von den Masten, unter denen das schwarz-roth-goldene Banner nicht fehlte. Alle Raaen sämmtlicher Schiffe waren bis zum obersten Top hinauf mit grünen Tannenbäumen verziert. Am Hafen wurden sie von Massen zuströmender Menschen mit Freudenrufen, mit Salutschüssen und mit Hornmusik empfangen. (L. Z.)

Flensburg, 7. Januar. Der Flensb. Corr. enthält heute folgende Bekanntmachung, betreffend die Außerkraftsetzung des Cirkulairs des vormaligen Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf Gottorf, vom 27. April 1849, wegen Beschlagnahme des Eigenthums der dänischen Krone im Herzogthum Schleswig:

Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig bringt hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß das Cirkulair des vormaligen Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf Gottorf vom 27. April 1849, durch welches sämmtliche Obrigkeiten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein angewiesen sind, das innerhalb derselben vorhandene Eigenthum der dänischen Krone in Beschlag zu nehmen, von ihr unterm heutigen Dato für das Herzogthum Schleswig außer Kraft gesetzt, mithin die etwa erfolgte und noch nicht gehobene Beschlagnahme solchen Eigenthums sofort wieder aufzuheben ist. Flensburg, 31. Dezember 1849. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch. Gr. zu Eulenburg. (C. Z.)

Flensburg, 8. Januar. Die ausgewiesenen Dr. Diedrichsen und Genossen sind gestern zusammen vorläufig nach Kiel abgereiset und beabsichtigten eine Reise nach Berlin zu machen.

— Die gestern erwähnten, nach Grundtoft abgegangenen norwegischen reitenden Jäger sind schon wieder zurückgekommen, man sagt, sie haben nur recognosciren sollen. (D. T.)

Aus Fehmarn, 8. Januar. In einer am 29. v. M. zu Landkirchen auf Fehmarn gehaltenen, sehr zahlreich besuchten Volksversammlung wurde die nachstehende Adresse beschlossen:

„Wir Bewohner der Insel Fehmarn erklären hiemittelst:

1) daß wir nur die bis zum Abschluß eines definitiven Friedens mit Dänemark von der Centralgewalt eingesetzte und von unserer Landes-Versammlung bestätigte Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein als unsere rechtmäßige Regierungs-Behörde anerkennen;

ferner in Veranlassung der gegenwärtig durch Vertrauensmänner einzuleitenden Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark:

2) daß wir sammt und sonders der deutschen Nationalität angehören und gegen jede engere politische Verbindung mit Dänemark uns verwahren;

3) daß wir, so wie durch das Recht, durch unsere Lage und durch vielfache äußere und innere Bande, obgleich zu Schleswig gehörig, von jeher mit Holstein in Freud' und Leid zusammenhalten wollen und gegen jede Trennung von Holstein protestiren."

Diese Adresse ist hierauf, mit reichlich 1600 Unterschriften, also fast sämmtlicher selbstständiger Fehmaraner, versehen, der Statthalterschaft überreicht, eine Abschrift derselben der Landes-Versammlung zugestellt, und geschieht es mit Genehmigung der oben erwähnten Volksversammlung, wenn der Einsender die Adresse hiermittelst veröffentlicht. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 8. Januar. Zwischen Sir Stratford Canning und dem General Aupic herrscht schon wieder eine Meinungsverschiedenheit. Diese betrifft die Frage der Donaufürstenthümer, welche der englische Botschafter angeregt wissen will, so lange die englische Flotte in den Gewässern des Bosphorus sich befindet, während der Agent der französischen Republik der Ansicht ist, daß zuerst die Flüchtlings-Frage gänzlich in's Klare gebracht werden müsse, bevor es zweckmäßig sei, eine neue Frage anzuregen.

— Einiges Befremden erregt eine amtliche Notiz in der heutigen Wiener Zeitung, wonach ein Corporal und einige Gemeine der hiesigen Polizei-Mannschaft wegen muthvollen Benehmens am 13. März 1848 (acht und vierzig) mit silbernen Tapferkeitsmedaillen belohnt werden. Ich brauche das Raisonnement, welches diese Nachricht hier hervorruft, nicht erst näher zu bezeichnen.

— Die Nachricht, daß der Belagerungszustand bald nach Schluß des Faschings aufgehoben werden soll, wenn bis dahin keine neuen Eventualitäten, die seine Aufrechterhaltung erwünscht erscheinen ließen, eintreten sollten, bestätigt sich. Dagegen ist die in unseren Zeitungen schwimmende Ente, daß demnächst der Reichstag einberufen werden soll, grundlos. (D. Ref.)

Wien, 8. Januar. Venedigs Schicksal ist entschieden: mit dem 1. Februar 1850 hört der Freihafen Venedigs auf, und beschränkt sich nur auf die Insel St. Giorgio, und die Verhältnisse werden ganz so geregelt, wie sie vor dem Jahre 1829, in welchem der Freihafen bewilligt wurde, sich befanden. Daß diese hochwichtige Maßregel vor der Hand von den nachtheiligsten Folgen für diese unglückliche und eben so bedauernswerthe Stadt ist, läßt sich nicht leugnen. Zufolge einer Kundmachung des Freiherrn von Puchner, wird vom 1. Januar an die Insel St. Giorgio maggiore zum Freihafenbezirk erklärt, innerhalb dessen Grenzen der Verkehr mit allen nicht monopolisirten Waaren völlig frei ist. Spätestens bis zum 15. l. M. haben alle Kaufleute ein genaues Verzeichniß der in ihren Magazinen befindlichen Waaren anzugeben. Die ausländischen, deren Einfuhr in Oesterreich gegen Zölle erlaubt ist, können der gesetzlichen Verzollung unterzogen werden, und die Finanzintendanz darf dabei eine angemessene Zahlungsfrist zugestehen. Vom Zolle frei sind alle Viktualien, welche in Venedig seit dem 27. August eingeführt wurden; 2) alle Boden- und Industrie-Erzeugnisse der Stadt und des Bezirks Venedig, mit Ausnahme jener der Dampfmühle und der Zuckerraffinerie; 3) alle aus dem österreichischen Zollgebiete eingeführten Waaren; 4) alle Waaren, welche bereits der Verzollung unterzogen worden sind. Die Waaren, welche in Folge der Aufhebung des Freihafens ausgeführt werden sollen, sind vom Ausfuhrzolle befreit. Waaren, deren Einfuhr in Oesterreich verboten ist, dürfen nicht verzollt, sondern müssen ausgeführt oder in den Freihafenbezirk gebracht werden; doch ist es den Kleinhändlern, die solche bereits in ihren Gewölben haben, gestattet, dieselben nach Entrichtung eines Drittheiles des gesetzlichen Zollbetrages zu verkaufen. — Der 1. Februar ist als der Tag bestimmt, an welchem die Zollschranken zwischen Venedig und dem österreichischen Zollgebiete fallen werden. (C. Z.)

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Der „Moniteur" enthält heute die Ernennung des Herrn v. Bourgoing zum Gesandten nach Madrid.

— Zu Valenciennes (nicht zu Cambrai, wie es mehrfach heißt), sind in einem Cavallerie-Regimente ernstliche Meutereien ausgebrochen. Der Kriegsminister hat in aller Eile den General Lavoestine mit unbeschränkten Vollmachten dahin abgesandt.

— Der Streit des Präsidenten der Republik mit seinem Vetter Lucian Murat wird des Genaueren folgendermaßen erzählt: Lucian Murat, der junge Gesandte der Republik am sardinischen Hofe, hatte gleich bei seiner Ankunft in Turin in einem Salon geäußert, ehe acht Tage vergingen, würde sein Vetter Kaiser der Franzosen sein. Diese Aeußerung erregte Aufsehen, und Lord Abercromby hielt es für nöthig, Lord Palmerston in einer Depesche davon zu unterrichten. Dieser schrieb sofort an Lord Normanby, um ihn zu fragen, wie es komme, daß er eine so wichtige Sache, die ganz Europa eine andere Gestalt geben könne, nicht zu wissen scheine, da er doch geheime Fonds und eine eigene Polizei zu seiner Verfügung habe. Lord Normanby, ganz bestürzt über diese Botschaft, eilte sofort ins Elysée und zeigte dem Präsidenten der Republik die Depesche seiner Regierung. Louis Bonaparte hatte kaum das Auge darauf geworfen, als er in einem Ausbruch des heftigsten Zorns die unberufene Renommisterei seines Vetters Murat in den derbsten Ausdrücken, die man kaum wiedergeben kann, geißelte. Es scheint nun, daß ein Freund des Letzteren, der die für denselben wenig schmeichelhaften Ausdrücke des Präsidenten mit angehört hatte, sie ihm Wort für Wort berichtet hat, und daß Murat beim Empfang des Briefes in einen nicht weniger heftigen Zorn, als der seines Vetters, gerathen ist. Es hätte sogar, wie es heißt, nicht viel gefehlt, daß er eben so plötzlich, wie Napoleon Bonaparte von Madrid, von Turin zurückgekehrt wäre. Man spricht andererseits von seiner beschlossenen Abberufung.

Paris, 7. Januar. Die in den halbamtlichen Abendblättern und zwei legitimistischen Journalen erschienene Note über die Stellung der Minister zum Präsidenten der Republik und der National-Versammlung veranlaßt die legitimistische „Opinion publique", sich über die Stelle dieser Note, welche lautet: „So lange die Minister das Vertrauen des Präsidenten besitzen, erleiden sie keine Schlappe", folgendermaßen zu äußern: „Im Palaste des Elysée mag dies möglich sein, aber in dem Gesetzgebungs-Palaste ist die Sache ganz anders. Wer macht die Gesetze? Ist es der Präsident? Wer bewilligt die Steuern? Ist es der Präsident? Wer regelt die Zahl der Minister? Ist es der Präsident? Wer kann die Minister vor Gericht stellen? Ist es der Präsident? Wer kann den Präsidenten vor Gericht stellen? Etwa er selbst? Ludwig XIV. sagte allerdings, „der Staat — das bin ich"; aber Ludwig XIV. bot dem gesammten Europa die Stirn; er unterzeichnete nach zwanzig Siegen die glorreichen Verträge von Aachen, Nymwegen und Utrecht; er schlug die Flotten von England und Holland; er triumphirte über die Armeen von Spanien und Italien; er hatte Minister, welche die Namen Colbert, Louvois, Lionne, Torcy trugen; er sagte am Ende seiner Regierung: „Die Pyrenäen existiren nicht mehr." Er meinte nicht, daß Rosas ein zu gewaltiger Feind für Frankreich sei. Etwas weniger Eitelkeit in den Worten oder etwas mehr Stolz in den Handlungen, wenn es Ihnen gefällig ist." (Köln. Z.)

— Ein Antrag gegen Duelle, der heute der Commission der parlamentarischen Initiative zugewiesen wurde, bedroht die Duellanten mit einer Haft von einem Monat, bis zu 5 Jahren und einer Geldstrafe von 500 bis 10,000 Frs.

— Der Prinz von Joinville hat einer englischen Compagnie sein Ausbeutungs-Recht auf die Diamantengruben, die er in Brasilien besitzt, verkauft.

— Der Univers veröffentlicht ein Rundschreiben des Papstes an die Geistlichkeit Italiens gegen die verbrecherischen Ideen der Neuzeit, vor Allem gegen die Verbreitung schlechter Bücher, die den Katholizismus untergraben wollen.

Paris, 7. Januar. Großes Aufsehen erregt folgende Note, die in den ministeriellen Abendblättern und dem neuen Wochenblatt „Der Napoleon" erschienen und zwei legitimistischen Blättern unter dem Siegel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zugesandt worden ist: „Aus Veranlassung der schwachen Majorität, die den letzten Projecten der Regierung gegeben worden ist, rathen gewisse Journale, über deren Absichten es gestattet ist, Zweifel zu erheben, dem Ministerium, sich zurück zu ziehen. Sie behaupten unter Berufung auf gewisse Gewohnheiten der Vergangenheit, daß nach dergleichen Schlappen Minister, die sich selbst achten, nicht mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben können. Diese Journale wissen nicht, oder thun so, als ob sie nicht wüßten, welches in Zukunft die Stellung des verantwortlichen Chefs der vollziehenden Gewalt ist. Unter der neuen Ordnung der Dinge erleiden die Minister keine Schlappe, so lange sie das Vertrauen des Präsidenten besitzen. Wir benachrichtigen ein für alle Mal die eigensinnigen Vertheidiger des alten constitutionellen Schlendrians, daß das Staats-Oberhaupt sein Ministerium allen neidischen Angriffen zum Trotz behalten und daß die beklagenswerthe Instabilität der Minister nicht mehr nach der Laune des parlamentarischen Ehrgeizes vorkommen wird." — Die Organe der Majorität speien Feuer und Flamme über dieses neue anmaßliche Manifest, das offenbar aus sehr hoher Quelle herrührt, obgleich der Minister des Aeußern zu den beiden legitimistischen Blättern, denen dasselbe unter seinem amtlichen Siegel zugekommen war, geschickt hat, um die Zusendung als ein Versehen zu erklären. Einheit in der Majorität gegen die Uebergriffe der Executiv-Gewalt! Dies ist im Wesentlichen die Moral, die sie aus diesem Manifeste ziehen zu müssen glauben. Das Privat-Organ von Thiers behandelt dasselbe mit vornehmen Spott, und empfiehlt es nur statt aller Betrachtung den Freunden der alten französischen Heiterkeit. Es ist klar, daß die Spannung zwischen dem gesetzgebenden Körper und der vollziehenden Gewalt, welche die unsinnigste der Verfassungen gleich stark, unabhängig von einander und doch in steter Wechselbeziehung zu einander eingesetzt hat, seit dem 31. Oktbr. fortwährend zugenommen hat und jetzt bei einem völligen Bruch angekommen ist, aus dem vielleicht Beide nicht ganz unversehrt hervorgehen dürften. — Obiges Manifest wird ohne Zweifel sehr viel zur momentanen Wiedervereinigung der sich auflösenden Majorität beitragen. — Aus den Departements wird überall herberichtet, daß die Behörde mit Verfolgung der socialistischen Prapaganda eifrig fortfährt. Eine Menge

ihrer Schriften sind verboten und werden confiscirt, wo man ihrer habhaft werden kann.

Paris. (Gesetzgebende Versammlung. Sitzung vom 8. Januar.) Die Kammer beginnt die Berathung über den Gesetzvorschlag des Herrn Parieu in Betreff der Ab- und Einsetzung der Gemeindelehrer. Das Gesetz stellt diese Lehrer bis zur Veröffentlichung des organischen Gesetzes unter die Präfekten. Der Präfekt soll sie nach dem Wunsche des Gemeinderaths aus den weltlichen Elementarlehrern und aus den Mitgliedern der religiösen Gesellschaften ernennen. Herr Lavergne spricht gegen den Gesetz-Vorschlag als unkonstitutionell und macht außerdem auf das Ungesetzmäßige aufmerksam, die Lehrer, die vom Unterrichts-Minister abhängig, unter die Aufsicht der Präfekten zu stellen und ihre Ernennungen von ihnen abhängig zu machen. Der Berichterstatter nimmt das Wort und klagt die Gemeindelehrer an, Sozialismus zu predigen, statt den Kindern Unterricht zu ertheilen. Herr Pascal Duprat weist diese Angriffe zurück. Er sucht nachzuweisen, daß die Gesetzvorlage eine politische Bedeutung habe. Man wolle die Lehrer, die demokratische Gesinnungen haben, entfernen und den Unterricht den Ordens-Congregationen in die Hände geben. Der Redner bemerkt im Verfolg seiner Darstellung, die so angegriffenen Rothen seien nichts als die Republikaner. Die sogenannten weißen Republikaner seien die, welche nur vom Egoismus lebten und ihr Vaterland dem Auslande preisgegeben hätten. Der Redner bemerkt ferner, daß Napoleon mit 3 Millionen Stimmen zum lebenslänglichen Konsul nur mit Hülfe der Schullehrer ernannt worden sei. Der Minister des öffentlichen Unterrichts klagt über die Propaganda der Schullehrer. Elf General-Staatsanwalte haben sich über den Sozialismus derselben beschwert. Die allgemeine Diskussion wird geschlossen, und die Kammer schreitet zur Abstimmung darüber, ob zur Diskussion der einzelnen Artikel übergegangen werden soll. Dies wurde mit 352 Stimmen gegen 208 bejaht.

Italien.

Rom, 30. Dezember. Eine Abtheilung Truppen hat seit vier Tagen die neapolitanische Grenze überschritten; dieselben scheinen nach der Straße, die von Rom nach Neapel führt, zu marschiren. 4000 Spanier haben sich bei Terracina vereinigt.

— Die Gemächer des päpstlichen Palastes sollen, wie man versichert, in Bereitschaft gesetzt worden sein. Der spanische General Fernando Fernandes de Cordova befindet sich seit 3 Tagen in Rom; er hat eine lange Unterredung mit dem französischen Obergeneral gehabt. Mehrere Gesandte haben für den 15. Januar 1850 ihre Wohnungen in Bereitschaft setzen lassen; ein Secretair des Feldmarschalls Radetzky ist ebenfalls seit einigen Tagen in Rom. Der Papst hat einer Person erklärt, daß sein Gewissen ihn nöthige, baldmöglichst nach Rom zurückzukehren.

— Man spricht in Rom viel von Verschwörungen. An dem Tage der Rückkehr des Papstes soll eine sicilianische Vesper stattfinden; an die französischen Soldaten werden wüthende Proklamationen, die durch die geheime Presse gedruckt werden, vertheilt; geheime Zusammenkünfte finden statt; mit Livorno wird ein sehr lebhafter Briefwechsel geführt. Es wäre Zeit, energische Maßregeln gegen die verdammungswürdigen Anschläge der Schüler des jungen Italiens zu ergreifen.

— Vor einigen Tagen wurde plötzlich in mehreren Städten während der Nacht in die bedeutendsten Apotheken eingebrochen und sämmtliche Gift enthaltende Materien hinweggenommen, ohne daß irgend etwas anderes berührt wurde. Die Masse des gestohlenen Giftes ist hinreichend, um alle Einwohner der römischen Staaten zu vergiften. Man scheint jedoch auf der Spur dieser Umtriebe zu sein. Der Advokat Salmi, Gouverneur von Jesi, ist nämlich verhaftet worden. Man hat bei ihm eine Masse Kokarden, zwei dreifarbige Fahnen, Pistolen und eine große Anzahl von Dolchen und Messern vorgefunden. Eine in Ziffern geschriebene Korrespondenz mit den vornehmsten Führern der italienischen Revolution hat man ebenfalls aufgefunden.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Dezember. Die Pforte scheint den eingeschlagenen Weg administrativer Reformen, zumal mit Hinblick auf die Belebung und Verbesserung der Produktivkräfte des Landes in Ackerbau, Viehzucht und Bergbau, mit Ernst und Umsicht verfolgen zu wollen. Dies gilt nicht nur von den europäischen, sondern auch von den asiatischen Besitzungen. Vor Kurzem ist ein hoher, in England und Frankreich gebildeter Beamter nach der Provinz Bagdad geschickt worden, um daselbst verschiedene öffentliche Bauten zu leiten und für den Anbau des außerordentlichen fruchtbaren Landes zweckmäßige Maßregeln zu verfügen. Dies alles verdient um so größere Anerkennung, als die Geldmittel dafür von Ersparnissen im Militair-Etat genommen werden. Ein Beispiel, welches mancher europäische Culturstaat nachahmen sollte! Der Einfluß der englischen Politik äußert sich wohl auch in dem Umstande, daß die Regierung ihr hauptsächliches Augenmerk der Flotte zuwendet. Obgleich dieselbe bereits in einem sehr geordneten und wehrhaften Zustande sich befindet, so herrscht doch in dem Arsenal und auf den Werften fortdauernde Thätigkeit. Erst vergangene Woche wurde in Gegenwart des Sultans ein neues Linienschiff von 84 Kanonen vom Stapel gelassen. Der Bau geschah unter Aufsicht englischer Ingenieure und entspricht vollkommen allen Anforderungen der heutigen Technik. Die türkische Flotte ist eine ganz andere geworden, als sie bei Navarin war.

Konstantinopel, 25. Dezember. Aus den letzten von St. Petersburg eingetroffenen Depeschen geht hervor, daß die russische und türkische Regierung sich in Betreff der Flüchtlinge geeinigt haben und man nun die Lösung dieser Frage als sehr nahe ansehen darf. (Lld.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 12. Jan. Gestern Nachmittag gab es hier eine Schlittenpartie, an welcher Offiziere und Kaufleute Theil nahmen. Die Fahrt ging, etwa 30 Schlitten stark, von der Bildsäule Friedrichs des Großen aus durch die Straßen der Stadt über das Odereis nach Gotzlow.

— Wie man hört, wird im Laufe dieses Jahres ein elektromagnetischer Telegraph zwischen hier und Swinemünde angelegt werden.

— Das hier stationirte Marine-Bataillon ist aufgelöst und ein Marine-Corps nebst einer Stamm-Division von Matrosen dafür eingesetzt worden.

— Der Maurermeister Pieper wird seine Berliner Unternehmung auf Fort-Preußen (2 Jahr) abbüßen.

— Bei der zunehmenden Kälte (heute Morgen 10 Grad) nimmt auch die Noth der Armen zu, man vernimmt Klagen über Mangel an Arbeit.

— An das am 6ten d. M. durch einen Appell im Fort Leopold gefeierte Stiftungsfest des hiesigen patriotischen Militair-Vereins reihete sich am Abend des 7ten d. M. ein Festmahl im größern Saale des Schützenhauses. Auch hier erschollen Toaste auf den König und die Königin, den Prinzen von Preußen, das Vaterland, den General von Wrangel, auf den Verein selbst und seinen Vorstand unter dem lebhaftesten Wunsche seiner Fortdauer in Einheit und Kraft. Die Polonaise, an welcher die Versammelten mit herzlicher Fröhlichkeit Theil nahmen, dauerte eine Stunde. Dann wurde zum Rückzuge geblasen und man verließ unter fröhlicher Marsch-Musik das Lokal. — Der Verein, welcher anfänglich nur aus 200 Mitgliedern bestand, ist auf 1200 gewachsen.

— Gestern Abend um 10 Uhr kamen mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn von Halle eine Anzahl Mannschaften des 5ten Landwehr-Regiments hier an, welche auf der Lastadie einquartiert wurden. Dieselben werden heute mit dem Mittagszuge der Posener Bahn nach Woldenberg befördert, um sich von da in ihre Heimath, Pr. Stargard, weiter zu begeben, woselbst sie entlassen werden.

— Die Voss. Ztg. enthält nachstehende Privatmittheilung:

„Stettin, den 9. Januar. Seit undenklichen Zeiten trug man sich hier mit dem Gedanken, den etwa 8000 Einwohner zählenden, auf dem rechten Oderufer belegenen Stadttheil, Lastadie genannt, mit Trinkwasser zu versehen; indeß scheiterten alle früheren von Behörden, Gesellschaften und Privaten angestellten Versuche an dem tiefen Moor-Untergrund. Da entwarf vor einigen Jahren einer unserer Mitbürger, Herr Stadtrath August Moritz, den Plan, das Trinkwasser unter der Oder hindurch vom linken Oderufer zu beziehen, und seit zwei Monaten erfreuen sich die Bewohner gedachten Stadttheils des nothwendigsten aller Lebensbedürfnisse, des frischen Quelltrinkwassers. Die Idee, bei welcher alle kostbaren, technischen Hebewerke vermieden sind, ist trotz der mannigfachen Schwierigkeiten so naturgemäß und einfach, daß sie in weiten Kreisen bekannt zu werden verdient. Etwa 300 Fuß weit wird das Wasser unter der Oder und dem Erdboden hindurch mittelst eines einzigen Rohres, auf welchem 6 Pumpen stehen, geleitet; 18 bis 24 Fuß höher, als das Wasser in dem der Leitung speisenden Brunnen steht, muß es ausfließen, dennoch ist weder Dampf- noch andere Hebekraft angewandt, sondern jeder Konsument pumpt sich seinen Wasserbedarf, und obgleich jede Pumpe pro Minute 3 Kubikfuß Wasser liefert, alle Pumpen gleichzeitig in Bewegung gesetzt werden, kann jedes Kind dieselben bewegen. Wir verdanken dies dem Eifer des Maschinenbauers Herrn C. Hoppe in Berlin, welcher den Plan allen Einwürfen zum Trotz sofort erfaßte, realisirte, und dadurch einen um so größeren Beweis seines Talents ablegte, als mehr wie ein gelehrter Techniker die Unmöglichkeit des Werkes behauptete, und als dabei mehr Ruhm wie Geld zu erwarten war; denn das ganze Werk mit allem Zubehör kostet nur circa 9000 Thlr. Ein sehr großer unerschöpflicher Brunnen auf dem linken Oderufer liefert das Wasser. Die Leitung ist durchaus von Eisen; die sauber gearbeiteten Pumpen sind von Metall und Eisen; das Versenken der Röhre in die Oder, welches, da die Schiffahrt nicht gehemmt werden durfte, ein Haupthinderniß schien, wußte Hrn. Hoppe's Genie mit Leichtigkeit zu überwinden. Techniker werden das hohle gegliederte bewegliche Leitungsrohr in der Oder, mehr vielleicht noch das sinnreiche System, wodurch das ununterbrochene äußerst leichte gleichzeitige Pumpen aller auf einem Leitungsrohr stehenden sechs Pumpen ohne Stoß oder Hemmniß ermöglicht ist, loben. Jedermann aber wird mit uns die Originalität, die sinnreiche nachahmungswürdige Weise dieser Anlage bewundern und den Beförderern gebührenden Dank zollen."

— Nachfolgende Bitte der Berliner dürfte auch für Stettin nützlich sein: Die glatten Straßen-Trottoirs oder vielmehr die lieblosen Hausbesitzer haben gestern wieder viele Leute zu Falle gebracht. Wir hören von recht betrübenden Ereignissen in dieser Beziehung. Es ist wahrlich keine unbillige Forderung, daß die Herren Wirthe, welche bei einem lebhaften und sichern Straßenverkehr doch auch mehr oder weniger gewinnen, angehalten werden, täglich einige Hände voll Sand oder Asche, sei es auch nur im Interesse der Humanität, zu opfern.

Stettin, 12. Januar. Wir vernehmen aus Berlin unter dem 10ten d. M. über das Resultat der Berathung der Commission der Ersten Kammer über die in der Königl. Botschaft vom 7ten d. M. gemachten Anträge Nachstehendes, wobei wir bemerken, daß mit Annahme oder Zurückweisung einzelner Artikel in der Commission keineswegs das in der Kammer selbst sich ergebende Resultat immer zu harmoniren pflegt:

I. Artikel ist mit 9 gegen 1 Stimme angenommen.

II. und III. Art. einstimmig angenommen.

IV. Art. Nach vielen, jedoch etwas lahmen Debatten angenommen.

V. Art. Hierüber war die Debatte lebhafter. In letzter Instanz ward er mit 11 gegen 1 Stimme abgelehnt. Ein Antrag des Ministers des Innern, die Sache in einer andern Form an einer andern Stelle vorzubringen, ward gleichfalls abgelehnt.

VI. Art. ohne Debatte einstimmig angenommen.

VIII. Art. Dieser Artikel ging dem VII. voran. Die Debatte bot Anfangs wenig Interessantes und nichts Neues dar. Der Minister des Innern wollte zu d und e Aenderungen annehmen, schlug es jedoch für die anderen Absätze ab. Endlich aber erklärte er sich bereit, die Zahl der zu wählenden Abgeordneten vermehren zu lassen. Nach längerer Besprechung kam man dahin überein, die Entscheidung bis morgen zu sistiren und zu versuchen, eine Einigung mit der Regierung zu Stande zu bringen.

IX. Art. einstimmig mit der Modification angenommen, daß die Zahl 10,000 modifizirt und eine andere annehmlichere an deren Stelle gesetzt werden soll.

X. Artikel wird erst morgen berathen.

Beiläufige Bemerkung.

Wie schnell ändern sich die politischen Ansichten! Die Freiheit der Völker fiel und fällt, wenn dem Geschrei nach Freiheit nachgegeben ward und wird. 1848, als die Nationalversammlung im besten (?) Flor war, sagte ein conservativer (!) Abgeordneter: der Gedanke, das Urwahlgesetz zu ändern, ist todeswürdig. Die Verfassungs-Commissionen sagten bisher: Was wir gemacht, ist unverbesserlich, nichts soll man Uns rauben! Jetzt kommt Ernst mit Würde vereint und spricht: Dies und Das ist zu ändern! und siehe! man ändert. Man erledigt in einer Sitzung flink fast sämmtliche Punkte. 1850 oder 51 kommt vielleicht der Rechte und sagt: Fort mit der ganzen menschlichen Constitution! und die Kammern als getreues Echo rufen dann unter dem Jubel des Volkes: Bravo, bravo! So sei es! Denn das haben wir nur gewollt. — Warum „soviel Lärm um ein Nichts?" — Die Menschen berauben sich selbst um soviel Glück. Gewisse Leute bringen sich um ihre Freiheit dadurch, daß sie sie stürmisch oder ängstlich suchen. Die Geschwornen-Gerichte bringen sich um Ehre und Wohlfahrt! Doch hier heißt es auch: Tel est mon plaisir.

— m. —

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 10. Sonnabend, den 12. Januar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der nachstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Johann Christian Friedrich Mertens, welcher sich wegen Diebstahls in Kriminal-Untersuchung befand, ist am 7. d. Mts. aus der Kustodie entsprungen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports gefesselt unter sicherm Geleit an die unterzeichnete Behörde abzuliefern.

Stettin, den 8ten Januar 1850.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für Straffachen.

Signalement des Arbeitsmann Mertens. Familienname, Mertens; Vorname, Johann Christian Friedrich; Geburtsort, Pölitz; Aufenthaltsort, Stettin und Neu-Torney; Religion, evangelisch; Alter, 45 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare, schwarzbraun; Stirn, gewöhnlich; Augenbraunen, braun; Augen, graublau; Nase, gewöhnlich; Mund, desgl.; Bart, bräunlich; Zähne, unvollständig; Kinn, oval; Gesichtsbildung und Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch. Besondere Kennzeichen, das erste Glied des Zeigefingers der linken Hand fehlt.

Bekleidung: Einen grauen zwillichen Hauskittel, ein Paar grauleinene Beinkleider, eine blaue Tuchweste, ein weißleinenes Hemde (ohne Zeichen), ein Paar Halbstiefeln, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein buntes Halstuch.

Auktionen.

Holzverkauf auf dem Stamm.

38 Eichen und 1 Kiefer auf dem Stamm sollen am 28sten d. M. in der Forst Messenthin meistbietend verkauft werden.

Stettin, den 10ten Januar 1850.

Die Oekonomie-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Am 1. Sonntage n. Epiph., den 13. Januar 1850, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger Palmié, um 8 U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beicht-Andacht am Sonnabend Nachm. 2½ Uhr.
Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter, um $10\frac{1}{2}$ U.
Herr Hofprediger Brunner, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorial-Rath Dr. Richter.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Fischer, um 9 U.
" Prediger Schiffmann, um $1\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Fischer.

In der Peters- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
Herr Pastor Teschendorff, um $10\frac{1}{2}$ U.
" Prediger Budy, um $2\frac{1}{2}$ U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Prediger Jonas, um 9 U.
Herr Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Im Johannis-Kloster-Saale: Predigt und heil. Abendmahl Vorm. um 9 Uhr. Die Vorbereitung geschieht am Sonnabend um 2 Uhr durch den Herrn Prediger Budy.

Freie evangelische Gemeinde.
Am Sonntage, den 13. Januar, Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale der Friedrich.-Wilh.-Schule: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 13. Jan., Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
In der Aula des Gymnasiums predigt am 1. Sonntage n. Epiphanias, den 13. Januar:
Herr Pastor Odebrecht, um $10\frac{1}{2}$ U.
Derselbe, um 3 U.

Am Sonntag den 13. Januar, Morgens 9 Uhr und Abends 5 Uhr, predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.): Herr Prediger Gülzow.

Vermischtes.

Berlin. Ein hier vor Kurzem noch als gewöhnlicher Arbeiter in den dürftigsten Umständen lebender Einwohner, Namens Dillert, hat durch eine anscheinend untergeordnete Erfindung im Bereich der Glasfabrikation das große Loos gezogen. Es gelang ihm nämlich nach vielfach angestellten Versuchen, die gewöhnlich auf den Etiquets der bei den Apothekern zur Anwendung kommenden Medizingläser befindlichen Namen derselben derartig im Glase selbst einzubrennen, daß der Name aus einem weißen, dem Milchglase ähnlichen Grunde sehr sauber hervortritt. Diese Erfindung hat so viel Beifall gefunden, daß dem Erfinder während der kurzen Zeit seiner Thätigkeit von hiesigen, wie von auswärtigen Apothekern weit mehr Bestellungen zugegangen sind, als er zu effektuiren im Stande ist. (AZC.)

— Am 9. d., Nachmittags, ritt der Commandeur des hiesigen Garde-Landwehr-Bataillons, Major v. Schleinitz, durch die Neanderstraße, als hier plötzlich sein Pferd von einer großen starken Bulldogge angefallen wurde, die demselben fortwährend nach der Gurgel sprang. Das wüthende Thier ließ trotz aller Bemühungen des Reiters mit seinen Angriffen nicht nach und zwang den Offizier, als er bei dem Exercierhause am Ausgang der Schäfergasse angekommen war, einem der dort exercirenden Gardeschützen zu befehlen, zu laden und den Hund zu erschießen. Der Schütze verwundete aber das Thier am Halse, worauf dasselbe, stark blutend, nach der Stadt zurücklief.

Elbing, 2. Januar. Seit mehreren Jahren hatten die Jahresberichte über die Bewegungen des Handels und der Schiffahrt in unserm Orte nur sinkende Resultate nachgewiesen. Eine anscheinend erfreuliche Ausnahme macht wieder einmal das eben abgelaufene Jahr 1849; denn der Umfang des See-Exportes, welcher während des Jahres 1848 sich nur auf 4303 Lasten in 61 Schiffen belief, hat sich dergestalt gehoben, das im Laufe des Jahres 1849 an 5744 Lasten in 76 Schiffen versendet worden sind, von welchen letzteren 17 hier an der Stadt, die übrigen aber in Pillau ihre Ladungen eingenommen haben. Die hiesige Rhederei besaß ult. December 1849 im Ganzen 14 Schiffe von zusammen 1952 Normallasten. (Elb. A.)

Tilsit, 2. Januar. In einem unserer Stadt benachbarten Dorfe hat sich folgender Vorfall zugetragen. Es waren dahin schon vor mehreren Wochen Apostel der Baptisten (Wiedertäufer) aus Memel gekommen und hatten daselbst gepredigt. Vor vierzehn Tagen waren sie mit ihren Bestrebungen so weit gediehen, daß sich neun Personen nach dem neuen Ritus dieser Männer wollten taufen lassen; um jegliches Aufsehen zu vermeiden, wurde die Ceremonie des Nachts bei 10—12 Grad Kälte vorgenommen. Der Täufer stand mit großen Wasserstifeln bewaffnet in dem am Dorfe vorbeifließenden Flüßchen, die Täuflinge mußten im bloßen Hemde mit einem Gurte umgürtet zu ihm ins Wasser treten. Die Taufe nach baptistischem Gebrauche besteht in dem wirklich und ernstlich gemeinten Untertauchen. Nun ist eine sehr natürliche und daher ganz verzeihliche Scheu der Menschen, sich bei 10 Grad Kälte im Freien in kaltes Wasser tauchen zu lassen, und dann wieder so naß nach Hause zu laufen. Indessen wußte der Apostel diese Scheu zu überwinden. Er ließ den Täufling neben sich in das Wasser treten, faßte ihn mit der Hand hinten in den Gurt, schlug ihm mit einem plötzlichen Ruck des Fußes die Füße unter dem Leibe weg und tauchte ihn dann unter. Nach dreimaligem Untertauchen wurde der Täufling entlassen. — Indessen hatte die Sache mit dieser Handlung noch nicht ihr Ende erreicht. Es wurde jetzt noch eine Reinigung des Hauses und eine wenigstens symbolische der ganzen Wirthschaft vorgenommen. Die letztere bestand in dem Verbrennen eines kleinen Fuder Heus auf freiem Felde. Die Reihe, mit dieser letzteren Operation vorzuschreiten, hatte einen Wirth getroffen, dessen Frau noch jung und hübsch war. Als nun derselbe auf Zureden des Apostels mit dem Grummet vom Hofe gefahren war, überlegte er unterweges, ob nicht Stroh dieselben Dienste thun könnte, namentlich da es wegen seines geringen

Werthes zum Verbrennen denn doch viel geeigneter sei. Er hält also an und beschließt nach einigem Nachdenken, den Zweifel seiner Frau vorzulegen und Falls dieselbe seiner Ansicht sei, statt des Grummets Stroh zu verbrennen. Er fährt also wirklich auf seinen Hof und geht ins Haus, um seine Frau zu suchen. In der großen Stube findet er Niemand, im Hinterstübchen ist Alles finster und still. Er geht also durch dasselbe in die Küche, um dort nachzusehen. Als er indessen die Thüre eben schließen will, hört er doch ein Geräusch in dem Zimmer, er sucht nach und findet den Apostel als Ehebrecher. Daß die Bekehrungsthätigkeit der Apostel nach einem solchen Vorfall ihr Ende erreicht hat, ist natürlich.
(E. a. M.)

Brilon, im Herzogthume Westphalen, 1. Januar. Am heutigen Neujahrstage fand hier vor dem Gotteshause eine wahrhaft rührende Scene Statt. Die evangelische Gemeinde fand die Progymnasialkirche, deren Mitgebrauch sie seit 19 Jahren friedlich genossen, versperrt. Der katholische Pfarrer hatte, wie gesagt wird, im Auftrage des Bischofs zu Paderborn alle Thüren geschlossen. Unterdessen war der evangelische Pfarrer hinzugekommen, und von dem Vorfalle unterrichtet, bestieg derselbe feierlich die oberste Stufe der Treppe vor dem Gotteshause und ertheilte der Menge, die schweigend mit entblößtem Haupte unter dem freien Himmel dastand, den Segen Gottes. — Die evangelische Gemeinde beabsichtigt, wie verlautet, gegen diese unbefugte Besitzstörung Klage zu erheben, und soll dazu von der Königlichen Regierung zu Arnsberg bereits schon ermächtigt sein.
(Elbf. Z.)

Hannover, 7. Januar. Bei allen politischen Beschäftigungen hat das hiesige Publikum sich in der letzten Zeit noch vorzugsweise mit einer großartigen Betrügerei beschäftigt, deren Gegenstand ein junger Mann ist, und durch ihn der Vater desselben, Mitbesitzer eines bedeutenden industriellen Etablissements. Der junge Mann ist nämlich vor etwa 1½ Jahren mit einer französischen Fürstin, Herzogin von Choiseul, bekannt geworden, die ihn mit ihrer Hand zu beglücken sich erboten hat. Dieselbe hat vor der Verehelichung ihre Verhältnisse in Oesterreich, wo sie liegende Gründe besitzt, geordnet, und hat dazu auch etwa 2000 Thlr. aus der Kasse des Vaters ihres Verlobten flüssig zu machen gewußt — und jetzt ist die Herzogin von Choiseul zu einer klugen Schauspielerin herabgesunken; auch der belgische Gesandte in Wien soll — jedoch ohne Schuld — in die Angelegenheit verwickelt sein. Die getäuschte Familie ist zu bedauern, da in Hinblick auf die künftigen großen Reichthümer Einrichtungen im Geschäft 2c. getroffen sind, welche nunmehr große Geldverluste herbeiführen können.
(H. C.)

— Laut einem Privatbriefe aus Highland, Staat Illinois, ist Heckers Farm sehr belebt. Der romantische Revolutionair hat seine Familie mitgebracht und ist ein rüstiger, von seiner Umgebung geachteter Bauer geworden. Seine Besitzung liegt zwischen dem „Jura" und dem „Rigi". Zum Nachbar hat Hecker den Sohn des Genfer Rilliet Constant, der auf dem „Sonnenberg" wohnt, ferner den ehemaligen Stadtrath Bury von Nürnberg und den Pfarrer Bouillez von Lausanne. In der Nähe wohnt der Pfälzer Bernays, vor 1848 viel genannt als Redakteur des Pariser Vorwärts in seiner schmutzigsten Periode und als Correspondent, der gutgesinnte Blätter zu foppen liebte, nach der Februar-Revolution französischer Diplomat (!) in Wien während der kurzen Dauer der provisorischen Regierung. Annecke ist mit seiner Frau nach Wisconsin gezogen zu einem dort schon lange ansäßigen Verwandten. Brentano und Dr. Eberts, einst Redakteur des ephemer in Frankfurt 1848 erschienenen Reichstagsblattes, wohnen auf derselben Farm, und Fröbel hat sich in Newyork allerdings mit einigen Seifenfabrikanten vereinigt und ist in eifriger Hervorbringung dieses von deutschen Republikanern sonst nicht eben vorzugsweise gesuchten Produkts begriffen.

— **Eine empörende Mordgeschichte in Corsika wird von Pariser Blättern mit großer Ausführlichkeit erzählt.** Sie ist lehrreich darin, daß sie wiederum einen Beweis giebt, welches sittlichen Geistes die heutigen Freiheitshelden sind, die in jedem Gesetz eine Tyrannei finden, und wie es scheint, die größte in dem Sittengesetz. Ein italienischer Flüchtling, Namens Bazani wurde aus Corsika ausgewiesen; da er nicht wußte wo irgend hin, erbarmte sich ein Corsikaner, Pietri, seiner, nahm ihn in der Stille bei sich auf, und übergab ihn später, da er verreisen mußte, seiner verheiratheten Tochter. Was war der Dank Bazani's für diese großmüthige, mit Gefahr verbundene Aufnahme? Er machte der jungen Frau Anträge, die sie mit Verachtung zurückwies, und, da er sie dennoch erneuerte, nachdem sie ihn empört zurückgestoßen, bei ihrem Manne Schutz suchte. Dennoch übte man Großmuth statt Rache gegen ihn. Er wurde mit Geld reichlich versehen und aus dem Hause geschickt. Allein durch die absichtsvollsten, überlegtesten Intriguen bereitete er seine heimliche Rückkehr vor, und schlich sich, während der junge Ehemann verreist war, wieder ins Haus. Dort überraschte er die arglose Frau in einem abgelegenen Zimmer. Was hier geschehen, wird nur der grauenvollen Vermuthung überlassen. Allein da die Frau verschwunden ist, sucht man sie endlich, findet jenes Zimmer verriegelt, sprengt es, und hat nun den Anblick zweier gräßlich entstellten Leichen. Die junge Frau liegt auf dem Bette, mit vielen Wunden in der Brust, in der Seite, am Kopf und den Händen; ausgerissenes Haar liegt im Zimmer und Nebenzimmer umher. Alles beweist, daß der Unmensch die Unglückliche bei den Haaren aus jenem Zimmer in das zweite auf das Bett geschleppt hat. Er selbst war entkleidet und hatte sich durch einen Schuß aus einem Gewehr mit Nägeln und gehacktem Blei den ganzen Kopf zerschmettert, so daß sein Gesicht ein scheußliches Gemisch von Blut, zerrissenem Fleisch und Knochen darbot; die Abgelegenheit des Zimmers und die dicken Mauern des mittelalterlichen Hauses erklären es, daß man die Schüsse (auch die Frau war von Kugeln durchbohrt), nicht gehört hat. — So handelte einer der Republikaner Italiens, die nicht gräßliche Worte genug für die Verderbtheit und Tyrannei der Fürsten finden können, die einen Mann von dem hohen Charakter Pius IX. mit Schmähungen und Gewaltthaten verfolgten, und, statt seiner milden Friedensherrschaft, Rom und Italien überhaupt mit dem Glücke der ihrigen segnen wollten!! Die so fürchterlich Ermordete war eine Enkelin des berühmten General Paoli, der letzte Abkömmling dieser erlauchten corsikanischen Familie.

Getreide-Berichte.

Stettin, 11. Januar.

Weizen, 50—55 Thlr.
Roggen, pro Frühjahr für 82pfünd. 27½—27¼ Thlr., und für 86pfünd. 28½—28¼ Thlr. bez.
Gerste, 22—25 Thlr.
Hafer, 15½—19 Thlr.
Erbsen, 30—36 Thlr.
Rüböl, rohes, pro März—April $12\frac{7}{12}$—12⅝ Thlr. bezahlt.
Spiritus, roher, in loco 25⅜ % ohne Faß, pro Frühjahr 24 % bez.
Zink, schles., auf Lieferung $5\frac{1}{12}$ Thlr. pr. Ctr. bez.

Berlin, 11 Januar.

Um heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 52—56 Thlr.
Roggen, in loco und schwimmend 26½—28 Thlr., pro Frühjahr 27½ Thlr. Br., 27 verk., pro Mai—Juni 27¾ Thlr. Br., 27⅛ G., pro Juni—Juli 28¼ Thlr. Br., 27¾ a 28 G.
Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 20—22 Thlr.
Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 16½ Thlr. Br., 16 G.
Erbsen, Kochwaare 34—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.
Rüböl, in loco 13⅔ Thlr. Br., $13\frac{7}{12}$ G., ⅝ bez., pro Janr. 13½ a $\frac{7}{12}$ Thlr bez., $13\frac{7}{12}$ Br., pro Janr.—Februar 13½ Thlr. Br., $13\frac{5}{12}$ bez., ⅛ G., pro Febr.—März 13⅓ Thlr. Br., 13¼ bez. u. G., pro März—April 13¼ Thlr. Br., 13⅙ G., und pro April—Mai $13\frac{1}{12}$ a ⅛ Thlr. bez., 13⅙ Br, $13\frac{1}{12}$ G.
Leinöl, in loco 12⅙ Thlr. Br., 12 bez., pro März—April $11\frac{5}{12}$ Thlr. Br., 11⅓ G., pro April—Mai 11⅓ Thlr. bez. u. Br., 11¼ G.
Spiritus, in loco ohne Faß $14\frac{1}{12}$ Thlr. bez., pro Janr. 14⅙ Thlr. Br., 14 G., pro Frühjahr $15\frac{1}{12}$ Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 11. Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	107¼	—		Pomm. Pfdbr.	3½	95⅞	—	
St. Schuld-Sch.	3½	88⅞	88⅜		Kur- & Nm. do.	3½	96⅛	95⅝	
Sech. Präm-Sch.	—	—	103¾		Schles. do.	3½	—	94⅝	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105½	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94½	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	—	90						
Grossh. Posen do.	4	$100\frac{7}{12}$	$100\frac{1}{12}$		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	3½	—	91		And. Gldm. à 5 thlr.	—	12¾	12¼	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	94¼		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	95½	
do. b. Hope 3 4. s.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	80¾	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	120	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	89½		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	111¼	—		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O	4	80½	80		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32¾	—	
do. do. Cert. L. A.	5	94¾	—		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18½	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96⅛	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuss	Reinertr 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	89¾ bz.	Berl.-Anhalt	4	96½ B.
do. Hamburg	4	—	80½ bz. u G.	do. Hamburg	4½	100 B.
do. Stettin-Stargard	4	—	108½ bz. u B.	do. Potsd.-Magd.	4	95 B.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	66½ bz. u B.	do. do	5	102⅝ B.
Magd.-Halberstadt	4	7	—	do. Stettiner	5	105¾ B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66½ bz.	Halle-Thüringer	4½	99 bz. u. B.
Cöln-Minden	3½	—	95¾ a 96 bz.	Cöln-Minden	4½	101 bz.
do. Aachen	4	5	46 G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	79 G.	do. Stamm-Prior	4	78½ B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	85¼ G.	Niederschl.-Märkisch.	4	96 bz.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104½ bz.
Oberschles. Litt. A	3½	6⅛	107¼ B.	do III Serie	5	103½ bz. u B.
do. Litr. B.	3½	6⅛	105¼ B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	69½ G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	45 G.	Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Stargard-Posen	3½	—	85⅛ bz. u G.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Risa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-With.-Nordb.	4	90	43½ a ¾ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	11	339,13‴	339,05‴	339,79‴
Thermometer nach Réaumur.	11	— 10,6°	— 8,2°	— 9,5°